Nro. 38.

Westfälischer Anzeiger.

Freytags, den 10ten May 1805.

Bemerkungen
Herzogthum Westfalen.
(Schluß.)

Die Sache ist mir zu wichtig, und gewissermaßen zu heilig, um nicht nach Möglichkeit Alles zu vermeiden, was zu Mißverständnissen und wohl gar zu Erbitterung Veranlassung seyn könnte. Ich will daher nicht untersuchen, welches die Quellen und Veranlassungen seyn möchten, aus denen jene Bemerkung in Nro. 7. des W. Anz. von 1804 und die Reklamation der Landstände geflossen sind. Ich will daher nur noch kürzlich zwey Gesichtspuncte berühren, die man nicht ausser Acht lassen sollte.

Es war unerläßliche Pflicht des Fürsten, an die Spitze der neuen Verwaltung in dem neu acquirirten Lande Männer zu stellen, deren Kenntniß, Rechtschaffenheit und Treue Er geprüft hatte. — Abgesehen davon, daß der neue Landesherr erhebliche Veranlassung haben konnte, hierzu keinen der bisher im Herzogthum angestellt gewesenen Diener zu wählen: so rechtfertigt dieses schon der Umstand, daß ihm diese Staatsdiener nicht genug bekannt waren. Ich wiederhohle nochmahls, daß es, nach meiner Einsicht, besondere Pflicht des Landesherrn war, nur genau und lang genug geprüfte Subjecte zu wählen. — Ob seine Wahl richtig u. glücklich gewesen ist? das ist eine andere Frage. Allein, ohne sehr ungerecht zu seyn, kann man nicht anders annehmen, als daß der Fürst gewiß das Beste wollte. Hat er sich getäuscht: so ist Täuschung ja einmahl das Loos der Menschheit, und ein Fürst verdient in diesem Stück mehr Nachsicht, als der Privatmann, der von Jugend auf im dichten Kreise der Menschen sich herumtreibt, und Erfahrungen über des Menschen Kopf u. Herz macht, welche ein Fürst nur selten machen kann. — Es ist aber auch noch zu früh, um über den Werth oder Unwerth der vom Landesherrn neu angestellten Diener ein gründliches Urtheil fällen zu können, und ich glaube, daß man solches von Rechts und Billigkeits wegen durchaus noch suspendiren muß. Selbst wenn auch eine Reihe von äusseren Handlungen den Werth oder Unwerth eines Menschen zu bemessen erlaubt: so ist es doch wohl mit der Gerechtigkeit und Menschenliebe nicht zu vereinbaren, wenn man irgend Jemand ungehört verdammt. „Richtet nicht: so werdet ihr auch nicht gerichtet!“ — Und wie selten vermag

der Mensch, ein ganz richtiges Urtheil zu fällen, da ihm das Vermögen mangelt, in das unsichtbare Räderwerk u. Getriebe der menschlichen Geister zu schauen. — Wenn aber auch die Wahl aufs schlimmste ausfiele; wer wird dem Landesherrn vorwerfen, daß er ein Mensch war, und sich irren konnte? — — Das Verhältniß der im Herzogthum Westfalen angestellten neuen Staatsdiener, die keine gebohrne Westfälinger sind, verdient auch noch von einer Seite betrachtet zu werden, vor der freylich der bloße Jurist und Politiker die Augen zudrückt, die aber dem Menschen darum nicht weniger wichtig seyn kann.

Was das heißt, Anhänglichkeit an das Geburts- und Vaterland haben: das weiß der Westfälinger unter allen Bewohnern Deutschlands wohl ganz vorzüglich. Aber haben nicht auch Andere — Anhänglichkeit an dem vaterländischen Boden? — Wir befinden uns wohl in unserm Herzogthum, und entbehren mit Freuden, bey kräftiger Kost, die feinern Producte des Süden. Aber wir müssen auch nicht ungerecht seyn in der Vorliebe! — Am Rhein und Mayn, an der Bergstraße und am Neckar läßt es sich auch leben; und wem es dort vorzüglich behagt, dem dürfen wir nicht zumuthen, unser Sauerland für ein Paradies zu halten. — Wie wär' es nun, wenn der Fürst einem seiner Diener gesagt hätte: „Gürte deine Lenden, und verlaß deine Heimath! Du sollst in Zukunft wohnen in einem andern Lande und unter fremden Menschen; und ich lege dir auf viele und schwere Pflichten, über die du mir sollst Rechenschaft geben zu seiner Zeit!" — Und wenn der Diener sich nun losmachte von allen den Gegenständen, die ihm durch Gewohnheit lieb geworden sind, und woran die Erinnerungen einer frohen Jugendzeit kleben; wenn er den Kreis liebender Freunde und Verwandten verließ, und mit Gehorsam und Treue dem schweren Berufe folgte, den ihm der Fürst anwies; wenn er hinkäme in das fremde Land, und überall merkte, daß er nicht willkommen ist; wenn er zur Zeit der trüben Stunden vergeblich den Trost des Freundes suchte; wenn er vergeblich sich zurücksehnte nach den freundlichen Erscheinungen, die im Schooße der Familie uns wie Rosenstäbe dahin helfen durch die mancherley Bedrängnisse des Lebens, wenn ihm, um sich aufrecht zu erhalten, zu seinem mühseligen Tagwerk nichts übrig bliebe, als der blätter- und blumenlose Stab der Pflicht; und wenn er vielleicht gar den Schmerz hätte, verkannt zu werden von seinen neuen Mitbürgern, für die er die besten Kräfte seines Lebens aufopfert! — Es ist inhuman, einem gebildeten Manne, der ehrbarer Weise unsere Bekanntschaft sucht, mit Geräusch das Haus zu verbieten; aber sollte es nicht noch mehr als inhuman seyn, einem solchen Staatsdiener vor dem ganzen Publicum zu sagen: „Weich' aus unsrem Lande, du Fremdling: denn du bist nicht gebohren auf rother Erde!" — —

*

Wie wandelbar die menschlichen Dinge sind, davon liefert die neueste Zeitgeschichte manches warnende Beyspiel. Wer bürgt dafür, daß nicht wir, oder unsre Kinder und Enkel das Vaterland verlassen und in ein fremdes Land ziehen müssen. — Wie würde es uns gefallen, wenn man uns

und unsern Enkeln sagte: „weicht aus dem Lande, ihr seyd keine Eingebohrne!“

*

„Die ganze Erde ist das Erbtheil der Menschen, und wir sollen uns lieben wie Brüder, ohne uns darum zu kümmern, ob einer sey ein Anhänger des Kephas oder des Paulus, und ob er sey aus Kappadocien oder aus Grácia.“ — Diese Lehre der Religion und der Humanität will unser Fürst gewiß nach Möglichkeit realisirt wissen: denn er ist mit erhabenem Beyspiele vorangegangen. Hat er nicht auch in seinen andern Provinzen sehr wichtige Stellen Westfälingern anvertraut? Und hat er nicht desfalls die beruhigendsten Versicherungen den Landständen ertheilt? — Wollten wir uns dieser edeln Absicht — wohl ernstlich widersetzen? —

Correspondenznachrichten.

Der seit anderthalb Jahren angesetzte Pfarrer zu B... im M—lande hat zur Erbauung seiner Gemeinde bey der dasigen Kirche zu wenige Ablaße vorgefunden; er sann auf Mittel, diesem Uebel abzuhelfen; und da sich in der Gemeine eine Kapelle nicht weit vom Hauptorte befindet, welche besonders in der Fastenzeit des Freytags häufig besucht wird: so war ihm dieses eine der schicklichsten Gelegenheiten. — Er fragte vorläufig um Erlaubniß bey dem Vicariate zu M—ster an, sich nach Rom wenden zu dürfen, um von dorther einen Ablaß auf alle Freytage in den Fasten, auf alle Marientage ꝛc. in seiner Pfarrkirche zu erhalten. So viel man hat erfahren können, soll die Resolution nicht günstig ausgefallen seyn. — Vielleicht scheuet das Vicariat ein Verbot des Recurses nach

Rom, ohne den Gegenstand, worüber von dort aus etwas gehohlt werden soll, vorläufig anzugeben. — Der Herr Pastor war aber seiner Sache so sicher, daß er schon im voraus seine Gemeine durch ein sehr religiös abgefaßtes Publicandum mit seinem Vorhaben bekannt machte, und es ihr angelegentlich ans Herz legte, dasselbe durch großmüthige Beyträge zu unterstützen, um die Kosten zu Rom bestreiten zu können. — Die bereits deshalb veranstaltete Collecte soll sehr reichlich und hinlänglich ausgefallen seyn; doch verlautet es, diese gut gemeinte Absicht würde doch nicht erreicht werden. — Es fragt sich erstens. Darf ein Prediger im preußischen Staate in seiner Gemeinde eigenmächtig eine Collecte halten, und dieselbe von der Kanzel publiciren? — Und wenn die gute Sache nicht zu Stande kommt: wer soll dann über die Verwendung dieser Gelder bestimmen!

Dieser Nachricht verdient eine ähnliche im religiösen Gebiete aus ganz andern Gründen beygesetzt zu werden. — Nur eine Stunde von der so ebengenannten Pfarre B—, nähmlich zu Altenlünen, erhielt der catholische Schullehrer Kleinherne von der Königl. Preuß. Cammer zu Hamm als Aufmunterung im vorigen Monath ein Geschenk von 40 Rthlr. Berl. Cour., theils weil derselbe über die von besagter Behörde im vorigen Jahre an alle Schullehrer der Grafschaft Mark ergangene Aufforderung: ihre Vorschläge über die beste Einrichtung der Volksschulen einzuschicken, eine vorzügliche Arbeit geliefert, theils weil er von der Schulcommission das rühmliche Zeugniß erhalten hat, daß seine Schule wirklich nach diesen Vorschlägen eingerichtet sey.

Schon früher sind demselben von der Königl. Preuß. Cammer in Münster, gemäß Rescripts von Berlin, die Materialien zu einem neuen Schul- und Wohnhause aus den Gebäuden der ehemahligen Probstey Cappenberg geschenkt worden. --

Entgegnungen.

Herford.

Die von einem nicht gehörig Unterrichteten — nicht Soldaten und dem Style nach nicht Gebildeten — verfertigte, im W. A. Nro. 16. d. J. eingerückte Anzeige unter der Ueberschrift — Herford — bedarf einer Erläuterung und Berichtigung, welche ich unter meinem Nahmen hiermit gebe.

Wahr ist es, daß der Artillerie-Unterofficier Stülpnagel desertirt ist, nachdem er den größten Theil der Munition des Bataillons verkauft hatte.

Wahr ist es, daß er mit Hülfe eines Schlüssels, den er sich heimlich von einem hiesigen Schlossermeister hatte verfertigen lassen, diese Defraudation begangen hat.

Falsch ist es, daß der Defect mehrere tausend Pfund betrage; denn wo nicht mehrere tausend Pfunde liegen, können nicht mehrere tausend Pfunde weggenommen werden, zudem ist noch ein Rest liegen geblieben.

Falsch ist es ferner, daß an der Stelle des Verschwundenen, wie sich der unberufene Anzeiger ausdrückt, Steinkohlen-Asche gefunden sey. Die Patronen, Hülsen, Kartuschen ꝛc. ꝛc. waren von dem Betrüger statt des Pulvers mit Hammerschlag gefüllt worden; hiernach war für den Revisor der Munition es sehr schwer, die Betrügerey zu entdecken. Leichter wäre diese Entdeckung aber gewesen, wenn bey einigen hiesigen Kaufleuten die Sucht zum Gewinn nicht grösser, als die Vaterlandsliebe — oder die Kraft ihres Verstandes wäre. Während ein hiesiger angesehener Kaufmann einen schändlichen Banquerot macht, und dann davon lauft, kauft sein Handlungsdiener gestohlnes königliches Pulver, und dieser Handlungsdiener etablirt sich sodann an der Stelle seines entwichenen Prinzipalen. Zwey andere Kaufleute, welche hier seit vielen Jahren etablirt sind, sind ebenfalls Aufkäufer des gestohlnen königlichen Eigenthums.

Der Verfasser des vorgedachten Aufsatzes erwähnt des großen Unglücks, so der Stadt durch diesen Pulverhandel hätte zustoßen können, und da hat er sehr Recht; aber daran hat er Unrecht, daß er sich auf ein Beyspiel einschränkt, welches noch gar nicht als wahr erwiesen ist, — wenigstens läugnet der Jude, der die beyden Säcke, so in der Schmiede niedergesetzt worden sind, erhalten hat, daß Pulver darin gewesen; er will es beschwören, daß Steinkohlen den Inhalt der Säcke ausgemacht haben, und noch ist er keines andern überführt. Hätte der Verfasser des gedachten Aufsatzes dagegen doch lieber bloß generaliter gesprochen und gesagt:

„Durch die Gewinnsucht einiger angesessenen Bürger hätte ein großer Theil der Stadt unglücklich werden können“

und dann das Factum planmäßig erzählt, daran hätte der Verfasser Recht gethan; aber dann hätte er freylich Bürger- und Militär-Stand wenigstens gleichmäßige Schuld an dem Exceß geben müssen, und dies scheint nicht im Plane des Verfassers zu liegen, er wollte nur vom Verbrechen der Militärpersonen sprechen.

Klar liegt es doch am Tage, daß, wenn es keine Hehler gäbe, sich keine Stehler finden würden. Gab es hier keine Bürger, die das Pulver dem ꝛc. ꝛc. Stülpnagel abkauften: so hätte dieser das Pulver nicht gestohlen, wenigstens nicht in die Stadt gebracht, mithin hätte Herford kein Unglück von dieser Seite zu befürchten gehabt. In welcher Art die Aufkäufer des Pulvers bestraft werden, wird die Zeit lehren. Ob aber die Bürgerschaft Herfords nicht das Recht hätte, laut darüber zu werden, daß Individuen ihrer Corporation das Vermögen und das Leben so vieler Bürger in Gefahr setzten: dies ist eine Frage, die der mehrgedachte Verfasser hätte aufwerfen sollen, wenn er durch seine Anzeige etwas Gutes stiften wollte; aber wahrscheinlich war dieses nicht sein Zweck.

Herford den 12ten April 1805.

von Borstell,
Obristlieutenant und Commandeur des hier garnisonirenden Grenadier-Bataillons.

Classische Litteratur.

Ueber die entdeckten Comödien Pindars oder über die vorhandenen griechischen Urcomödien.

Eine kurze Antwort auf einige Anfragen, die ich um desto williger gebe, weil ich überzeugt bin, daß eine jede Wissenschaft oder Kunst in einer Provinz durch Landsleute am kräftigsten gehoben wird.

Pindars Siegesgesänge wurden weder auf dem Kampfplatze von den Freunden des Siegers, noch bey dessen Heimkehr in einer Procession der einhohlenden Vaterstadt angestimmt. Im Ganzen konnten ja schon diese Hymnen nicht so früh gefertiget, noch

von Theben aus an den Ort ihrer Bestimmung abgeschickt werden. Am wenigsten schicken sich zu dieser Vorstellung die Oden, welche der Dichter endlich nach langer Vergessenheit, erst im Alter des jungen Siegers, Olymp. 10, oder beym Antritt der Regierung eines Mannes noch unter Lobpreisung seiner Siege in den Knabenjahren, Nem. 11, oder spät, Nem. 3, 138 sang, und nun noch alle die, wo er sagt, daß sein Held den Kranz einst erstritt, als Nem. 9, 123. Pyth. 3, 133. Wie verträgt sich ferner mit eben derselben Idee die Aeusserung, daß der glückliche Wettstreiter sein Glück öfters besinge, Nem. 4, 21? Wie alle die Oden, worin der Dichter seinen sieghaften Gastfreunden zuruft, er sende ihnen seinen Preisgesang; z. B. Pyth. 2 und 3? Wer so von mehrern einzelnen Liedern und im Ganzen bewiesen hat, daß sie einem Siegeszuge nicht angehören, darf dies so lange auf alle übertragen, als, was schwerlich geschehen möchte, nicht erwiesen ist, daß andere einem solchen Aufzuge nothwendig zugehören.

Εν κωμοις, das ist, auf Symposien oder auf Gastmahlen sang die fröhliche griechische Jugend die Hymnen des Thebanischen Barden. Aus ihm selbst läßt sich dies unwiderleglich beurkunden. Man lese nur zunächst unter seinen Isthmien 8. Von den Nem. 11. 9. 1. Von den Pythien 11. 10. 3. 2. 1. Von den Olympien 10, 9. 6. 1. Hier ist nun wohl der Ort nicht, diesen Beweis auszuführen; aber ich will doch eine Probe aus der zehnten Olympie geben, die, wie eben gesagt ist, viele Jahre nach dem Siege gesungen worden ist.

„Leset, so hebt sie an, in meinem Herzen ist der Olympien Sieger, Archestra-

tus Sohn, geschrieben. Vergessen nur war das süße ihm verschuldete Lied*)."

Wer soll lesen? Dann v. 13. „sagt er von diesem verschuldeten Liede:

„Ich zahle die geſellige Rede zur Wonne der Freunde." Endlich v. 90 f. entscheidend. Er erzählt vorher die Stiftung der Olympischen Spiele, der feyerlichen Opfer dabey, und der festlichen Gastmahle in der Ebene rings umher v. 57., nennt die Nahmen der ersten Sieger, und sagt dann, was an den Abenden der Siegestage geschah:

„Den Abend bestrahlte vom schönen Antlitz Selene**) mit lieblichem Licht. Besungen ward der ganze Hain beym traulichen Mahle nach Zecher Art."

Das geschah nach den ersten Siegen, d. h. von den frühesten Zeiten an waren Siegesmahle schon an der Siegesstätte selbst. Nun:

„früherem Vorgange folgsam, preisen des gleichnahmigen (olympischen) Sieges stolze Wonne
jetzt auch wir."

Auf einem Siegesmahle! lange nach dem Siege. Eine zweyte Art dieser Gastmahle.

*) Gedike übersetzt: „Saget und leset mir doch den Nahmen des Archestratiden, des Olympischen Siegers, wo schrieb ich ihn hin in die Seele?" Wenn es der Dichter selbst nicht wußte, wo er ihn hingeschrieben hatte, wie konnten andere es wissen? Ich habe buchstäblich übersetzt. Gedike „aber den Abend bestrahlte des schönäugigen Mondes liebliches Licht, und der ganze Hain hallte beym traulichen Mahle von Tönen des Lobes." Der Dichter hütete sich wohl, vom schönäugigen Mond zu sprechen. Denn, wenn der Mond ein Auge ist oder hat, was bleibt denn von ihm selbst übrig? Aber das Gesicht im Monde ist bekannt. Auch paßt das ενωπιδος zur Selene besser als zum Monde.

**) Der Mond, oder die Westfälische Mahne.

„Entzückend widerhalle zur Flöte der Lieder Gesang,
die an der glorreichen Dirce*) endlich erschienen."

Das ist eben dies verspätete Lied**). Am Ende spricht er auch den Sieger an. v. 113.

„Dich besprenget die lieblich tönende Lyra, die süße Flöte mit Wonne."

Wenn keine andere Gründe dagegen sind, wie es nicht sind, so ist, dünkt mich, diese zehnte Olympie allein Beweises genug, daß die Pindarischen Oden die Gastmahle seiner Zeit beseelten. Er nennt selbst auch seine Gesänge widerhohlt εγκωμια μελη. Und erzählt uns nicht Plutarch Sympos. 2, 10, daß sogar die Pindarischen Gastmahle (δειπνα πινδαρικα) als solche, worauf seine geistreichen Lieder ertönten, im Alterthum berühmt waren? Die beyden bekannten Sympostien, welche nicht lange nach dem Kadmischen Siegessänger Plato und Xenophon ausführlich beschrieben haben, wurden eines gerade wegen ähnlicher Siege! auch unter solchen Lustbarkeiten! mehrere Tage gefeyert; und es fehlt uns nicht an noch interessantern Nachrichten von den größten und glänzendsten Mahlzeiten, welche die Kämpfer der heiligen Spiele gleich an der Siegesstätte oder nachher in der Heimath zur Bewirthung ganzer Communen und Volksversammlungen anstellten.

*) Eine Quelle bey Theben, der Vaterstadt Pindars.

**) Einer der größten Gelehrten Europas, und der ersten Kenner der classischen Werke des Alterthums schrieb mir neulich, er sey noch nicht einmahl überzeugt, daß Pindars Oden zum Singen bestimmt gewesen; diese Stelle allein zeigt es schon deutlich.

Ich will nur eins anführen. Nach einem Siege zu Olympia opferte Leophron (Athenäus Tischreden 1, 5.) dem Olympischen Jupiter, und gab den sämmtlichen Zuschauern ein Gastmahl, für welches Simonides, ein Zeitgenosse und Nebenbuhler Pindars, das Siegeslied verfertigte (επινικιον γραψαντος τον Κειον Σιμωνιδην). Hier knüpft sich denn doch wenigstens leicht der Gedanke an, daß Pindars Siegeslieder auf Gastmahlen gesungen worden. Die griechischen Symposien waren nicht immer bloße Mahlzeiten, sondern mit andern Lustbarkeiten verbunden. Wer sie dem Volke gab, hieß Chroregos, gleich dem, der auf dem Theater ein Stück für seine Kosten aufführen ließ. Volksmahle, Kampfspiele, Theater standen in Griechenland in einer Reihe, gerade wie in Rom die epulæ, ludi circenses und Scenici, wodurch die reichen Republicaner oder die Fürsten theils ihrem Vaterlande Glanz, theils sich die Gunst des Volks erwarben oder den Pöbel amüsirten.

Es folgen Beweise und nähere Bestimmung der Κωμων aus einer Menge gleichzeitiger*), älterer**) u. neuerer***) Schriftsteller, woraus sich ergibt, daß Komos zunächst der Theil des Gastmahls nach dem Essen, wo man erst recht anfing zu trinken, mit seinen übrigen Lustbarkeiten bedeutet. Was im Symposium Platos, nach der Mahlzeit zum Trunk kommen, ist (προσποτον), heißt im Xenophons Symposium: zum Komos (επι κωμον) sich einfinden. Dann bedeutet das Wort auch überhaupt ein Gastmahl. Ich bitte die Leser, sich nicht durch die Lexica, alte und neue irre führen zu lassen.

(Der Schluß folgt.)

*) Aeschylus Agam. 1200. Platos Symp. Xenoph. Symp. Euripid. Cyclops 345. 446. 495. auch Bafantinus. Zwey alte Dichter im Athenäus 6, 433.

**) Homer. H. auf dem Mercur 482. Hesiod. Schild 281. Theognis 881. f. 319. f. Anacreon 6.

***) Callimachus, Theocrit. Plutarch. Athänäus u. s. w.

Thierarzneykunde.

Die grassirende Pferdeseuche betreffend.

Da die im Hannövrischen und angränzenden Provinzen herschende Pferdeseuche und das daraus entspringende Elend auch sich in hiesiger Gegend verbreiten könnte: so finde ich für nöthig, folgendes von dem Direktor der Thierarzneyschule in Hannover, Hrn. Havemann, abgefaßtes und bekannt gemachtes Gutachten in diesem Blatte mitzutheilen.

Die Zeichen der Brustseuche sind folgende: die davon befallene Pferde lassen ab vom Futter, fressen meistens lieber etwas Heu und Stroh, als Haber. Sie senken den Kopf, und haben einen matten sehr niedergeschlagenen Blick. Im Anfang der Krankheit legen sie sich, stehen jedoch gewöhnlich bald wieder auf. So bald aber die Krankheit bedeutender wird, stehen sie beständig. Sie gehen sehr steif und matt, auch haben einige einen schwankenden Gang. Von Anfang der Krankheit an sind sie fieberhaft, so, daß man 60 bis 70 und mehrere Pulsschläge, die gewöhnlich klein und matt sind, in einer Minute bey ihnen zählt. Die Kranken ziehen mit dem Leibe, und drückt man sie hinter den Bügen gegen die Brust zu, so weichen sie dem Drucke aus, lassen auch bey heftigen Schmerzen wohl zugleich ein Stöhnen hören. Die Augen sind mit Thränen belaufen, in den großen Augenwinkeln sammelt sich Schleim an, die Oberaugenlieder hängen herab, und nicht

selten schwellen die Augen ganz zu. Oefnet man das Auge, so findet man die unter dem obern Augenliede befindliche Haut mehr oder weniger angelaufen und roth. Die Drüsen unter den Ganaschen sind gewöhnlich, besonders bey jungen Pferden, etwas angelaufen. Reitzt man das kranke Pferd zum Husten, so hustet es kurz und schwach, und verräth dadurch große Schmerzen in der Brust. Etwas rotziger Nasenfluß stellt sich nur selten ein. Einige Pferde bekommen im Verlauf der Krankheit ein wässerichtes stinkendes Laxiren, andere lassen auch wohl viel klaren und hellen Urin fließen. Häufig ist es der Fall, daß auch die Beine und der Schlauch aufschwellen. Seltener erfolgt eine Geschwulst an Maul und Nase. Einige Pferde überstehen die Krankheit in wenigen Tagen, bey andern hält sie 8 bis 14 Tage und noch länger an.

Behandlung. So bald man eins von den angegebenen Zeichen an einem Pferde wahrnimmt, so muß man es ohne Zeitverlust von den gesunden Pferden trennen und es in einen abgesonderten Stall bringen, der jedoch nicht zu niedrig und zu enge ist, und reine gesunde Luft hat. Die Wartung des kranken Pferdes muß einem besondern Menschen übertragen werden, der nichts mit den gesunden Pferden zu thun hat. So gewiß es ist, daß die gesunden Pferde durch das Zusammenstehen mit kranken, und zwar vorzüglich durch den Athem angesteckt werden, eben so ist es auch zu besorgen, daß die Krankheit den gesunden durch den Wärter der kranken wohl zugebracht werden könnte. Die kranken Pferde müssen ein gutes Streulager haben u. täglich einmahl recht gut geputzt werden. In Ermangelung des Putzzeuges müssen sie verschiedenemahl des Tages recht tüchtig mit Strohwischen abgerieben werde, besonders dem Rücken u. den Schenkeln entlang. Bey etwas kalter Witterung ist es nöthig, daß sie gut bedeckt werden. Was das Futter betrifft, so gebe man ihnen alles, was sie fressen mögen, doch reiche man es ihnen in ganz kleinen Gaben u. oft. Das Saufwasser muß bey kaltem Wetter etwas verschlagen seyn, und sehr gut ist es, wenn hierin etwas Sauerteig, Gersten- oder Roggenmehl gerührt u. der Eimer dem Pferde in die Krippe gesetzt und darin befestigt wird, so, daß das kranke Pferd nach eigenem Willen zu aller Zeit saufen kann. Bey angenehmer und warmer Witterung ist es rathsam, die kranken Pferde täglich in den Mittagsstunden eine Stunde aus dem Stalle zu bringen u. sie in der Sonne ganz langsam spazieren zu führen. Bey rauher, kalter Luft müssen sie aber im Stall bleiben. - Sobald ein Pferd mit der Brustseuche befallen ist, ist es rathsam, daß demselben gleich eine mit Basilicumsalbe bestrichene, und durch aufgestreutes Spanischfliegenpulver reizend gemachte Fontanelle vor der Brust gezogen werde. Hernach bereite man folgende Lattwerge, und streiche davon dem Pferde, je nachdem es mehr oder weniger krank ist, täglich 2, 3 bis 4mahl einen guten Span voll hinten auf die Zunge. Nimm Gentianwurzel (rad. gentian.), Wolferleyblumen u. Kraut (Flor. et H. Arnic. ver.), von jedem zwölf Loth, und Campher drey Loth. Dieses Pulver thue man in ein Gefäß, und schütte unter beständigem Umrühren so viel gemeinen Syrup hinzu, daß es eine Lattwerge wird. Geben die kranken Pferde harten, trocknen oder mit Schleim vermischten Mist von sich: so müssen ihnen täglich einige Klystiere von einer Kamillen- und Leinsamen-Abkochung beygebracht werden. Hält die Krankheit an und nehmen die Kräfte sehr ab: so können dem Pferde zu Zeiten einige Stücke Grobbrot oder statt dessen täglich eine halbe Bouteille Franzwein gegeben werden. Dortmund.

Schäffer, Dr. u. Physicus.

(Hiebey eine Beylage)

Anthropologie *)

Berichtigung der so betitelten Hexenlehre.

Bekanntlich erlitt dieses Lehrgebäude einen zweymaligen Federstrich. Nicht den ersten, vielweniger den zweyten hätte man von der so anempfohlnen und geläufig seyn sollenden Humanität unseres feinen Zeitalters erwartet. Da man indessen anscheinlich eine schriftliche Gegenäußerung hiedurch zu erzwingen getrachtet, auch diese von redlichen Wahrheitsfreunden dringendst verlangt wird; so habe ich es für dießmal unternehmen wollen, mich mit dem anonymischen Hexenläugner über den befragten Lehrpunkt etwa ausführlich zu unterhalten. Also zur Sache.

Die Hauptfrage, ob man an Zauberey, d. h. an gewisse, durch übermenschliche Kraft des Teufels, wirkbare Ereignisse glauben soll, zerfällt in folgende Grundfragen; 1) Gibt es Teufel? 2) Können diese auf Körper wirken? 3) Ist ihre Wirkungskraft der menschlichen überlegen? 4) Hat man hievon unläugbare Thatsachen aufzuweisen? — Die erste Frage betreffend gibts freylich getheilte Meinungen. Etwelche Philosophen unserer Zeiten wollen par force den Teufel, diesen gehäßigen Gast, aus unserm Weltgebiethe wegraisonnirt wissen: hingegen hat die Existenz der Teufel im ganzen so wohl nichtkatholischen als katholischen Christenthume, für eine unstreitige Wahrheit immer gegolten, der so gar die Juden und Mahomedaner ihren Beyfall, ihr unverwerfliches Zeugniß zollen, und dieselbe als göttliche Offenbarung immer verehren. Hiemit einem Christen genug gesagt.

Auch die zwote Frage leidet bey Selbstdenkern einigen Anstand. Unwahrscheinlich, sagen sie, ist es, daß Geister auf Körper wirken können: und mit diesem unerwiesenen Machtspruche sollten die Grundpfeiler des Zaubersystems gänzlich zerrüttet da liegen. Allein diese Unwahrscheinlichkeit ist nichts weniger als wahrscheinlich. Nicht so bald wird Jemand in der Einwirkung geistiger Wesen auf körperliche Dinge einigen Widerspruch zu entdecken glauben, so ferne er die Wirkung der Gottheit auf unsere Körperwelt, wie auch die wesentliche Wirkung der Menschenseele auf ihren Körper aus überzeugendem Selbstgefühle bemerken will; obgleich, wie diese Wirkung geschehe, nie unserm Begriffe einleuchten wird. — Jedoch hier ohne weiter nur einen Rückblick auf erprobte Thatsachen; als welche allen über diese und die folgende dritte Frage aufstoßenden Zweifel ganz verscheuchen.

Vorher also unterstellt, daß ich zu einem rede, der als ächter Christ die h. Schrift anerkennt; so lese derselbe Genesis 3, wie der Teufel durch den Mund einer Schlange geredet hat. Lese Er Exodi 7 und 8, wie die ägyptischen Zauberer, freylich durch eine andere Kraft, als jene war, die den Moses leitete, ihre Stäbe in Schlangen, und diese wiederum in die Stäbe, so auch das Wasser des Nilflußes in Blut verwandelten, daß weder Mensch noch Vieh davon genießen konnten, und die abgestandenen Fische versaulten. Lese Er im Buche Job, was dieser Mann vom Teufel erlitten. Erinnere Er sich der vielen Besessenen, wovon die Evangelien und Apostelgeschichten melden. Lese Er die Worte Christi Math. 24: Es werden falsche Propheten aufstehn; diese werden große Zeichen und Wunder wirken, so zwar, daß beynahe so gar die Auserwählten möchten irre geführet werden. — Einem Philadelphia und Consorten würde es schwerlich gelingen, so eine fast allgemeine Irrführung mit ihren Künstchen zu verbreiten; auch wird nicht leicht irgend eine physische Akademie sich getrauen, dergleichen Wunderproben, wie die vorgemeldeten sind, durch Naturarkane und Menschen-Geschicklichkeit auszukünsteln: mithin wird keiner so unbesonnen seyn, der bey vorher erwähnten Ereignissen, und sonderbar bey jener, auf die letztern Zeiten deutenden Vorsagung Christi, sich von Gauklern oder physischen Tausendkünstlern wollte träumen lassen. — Lese Er nun ferner Exodi C. 22, v. 18. — Levit. C. 19 v. 31, und C. 20, v. 6. — Deuter. C. 18, v. 10, 11: wo der Herr seinem Volcke durchaus verbiethet, sich mit den Zauberern und Wahrsagern einzulassen, und diese mit dem Tode zu bestrafen befiehlt. Lächerlich wäre es ja, etwas verbiethen oder bestrafen wollen, was nicht existirt.

Aus diesen in der h. Schrift verzeichneten

*) Diese Rubrik mag sagen, warum dieser Aufsatz, den der Herr Einsender sonst anderswo drucken lassen will, mitgetheilt wird. d. Red.

so wohl Thatsachen als gesetzlichen Verfügungen erhellt also, daß es mehrere der übermenschlichen Kraft des Teufels mögliche Wunder, oder Zauberey gegeben habe, und noch geben werde. — Nun kurz und faßlich. Ein Christ muß, als Christ, die Offenbarungen, gemäß dem immer einstimmigen Sinne des Christenthums, und auch, in Betreff der alttestamentischen Schrift, der immer einstimmigen Auslegung der Synagoge gemäß annehmen: nun aber ist die Magie, dem beyderseits einstimmigen Sinne gemäß, in den h. Schriftbüchern unleugbar geoffenbaret, wie zuvor erwiesen worden: folglich muß ein Christ, als ächter Christ, die Magie anerkennen. Oder umgewendet: Wer, was alle Christen, als ächte Christen, was sogar Juden und Türken als göttliche Offenbarung anerkennen, verwerfen will, dieser ist nur dem Namen, aber seinem Religionssysteme nach nicht Christ, auch nicht Jude, nicht Mahomedaner: nun aber wer die Magie weg läugnet, der verwirft, was alle christliche Confessionen mit den Juden und Türken als göttliche Offenbarung annehmen: das ergo will ich hier dem H. Anonymus selbst auszuführen überlassen. — Jedoch wüßte ich ihm noch ein Mittel, diese vielleicht etwa unangenehme Consequenz von sich abzulehnen; wenn Er entweder mit der bekannten Deisten Bruderschaft die h. Schrift gerade zu als ungöttlich unter die politisch gleichgültigen Miscellen herabsetzt, oder wenn Er mit jenen katholischen und protestantischen Authoren, die man als Muster der reinen Christenlehre fast vergöttert, dem Schrifttexte eine dem sonst allgemeinen Sinne des Christenthums entgegengesetzte, ganz abschweifende, und dem interessirten Eigendünkel, als der Wahrheit, gemäßere Auslegung anzwingt, und hiemit die angezogenen Wunderereignisse unter die gemeine Rubrick von phantastischen Schreckenbildern, oder Betrügereyen zurück weist. — Freylich weiß man schon, daß es unter Uns, auch katholischen Geistlichen, und so ebenfalls unter den Protestanten, mehrere von jeher gegeben, und noch gebe, die nichts weniger als ihrer Religion, zu welcher sie sich äusserlich bekennen, getreu, in ihren Reden und Schriften sich als thätigste Propagandisten der religiösen Freypartey auszeichnen, und nur Jene für ächte Christen halten, die ihrem Vorgesange recht schicklich nach zu pfeifen verstehen. — Intelligenti satis.

Itzt weiter. Wie kömmts doch, mein lieber Anonymus! daß unversehens der unschuldige Conzen hier als philosophischer Sündenbock vorgeführet wird? Antwort. Weil es möglich ist, daß derselbe dem düsseldorfer Christenthum eine andere Ansicht, als anderswo, gegeben habe. So lauten die apodictischen Worte des zürnenden H. Anonymus. — Wie so aber, mein Freund! Es mögen ungefähr 26 — 27 Jahre seyn, seit dem Conzens Handbuch dahier vorgelesen worden. Nun aber ist gemeinkündig, daß vor diesen Jahren der Glaube, wie an anderen Religions-Gegenständen, so auch an der Magie, in unserer Stadt weit mehr ausgebreitet, weit fester gewesen, als er wirklich ist: und dennoch weiß, seufzt, und klagt unsere, fast ganze Bürgerschaft einmüthig, daß die Ansicht unseres heutigen Christenthums weit schlimmer sey, als sie damals war. Dies ist ein öffentliches Gegenzeugniß unseres christlichen Publikums oportet esse memorem. — Es dürfte also hier dem braven recht christlich philosophischen Conzen wegen seiner Hexenlehre viel zu wehe geschehen seyn. Doch laßt uns hier vielmehr den Vorhang über solche Schmäh- und Denkfreyheit fallen lassen.

Nun auch zum Corpus Juris canonici. Recht sehr freuet es mich, daß der H. Anonymus es gewagt hat, mit diesem geistlichen Gesetzbuche als einer authentischen und summarisch entscheidenden Urkunde gegen mich aufzuziehen. Ich ergreife die Gelegenheit, mich der nämlichen Authentizität mit gleichem Rechte gegen Ihn zu bedienen. — Ich werde also hier verwiesen auf die S. 899. Zwar richtig: aber diese Citation stößt einem canonischen Rechtsgelehrten gar fremd und ungeschickt auf, indem man dieselbe in forma ungefähr so erwartet hätte: Can. Episcopi. 12. C. 26. q. 5. — Nun längt gemeldeter Canon mit folgenden Worten an: Episcopi eorumque ministri omnibus modis elaborare studeant, ut perniciosam, et a diabolo inventam sortileegam et magicam artem ex parochiis suis penitus eradicent: et si aliquem virum aut mulierem hujuscemodi sceleris sectatorem invenerint, turpiter dehonestatum de parochiis suis ejiciant. — Wie, H. Anonymus! sieht hier nicht jeder Lateinkündige, daß das Concilium, woher dieser Canon ergangen, die Hexerey (magicam artem) und auch Hexen (virum aut mulierem) anerkannt, und jene auszutilgen, diese aber zu verbannen befohlen habe? Fürwahr, es wäre doch wiederum recht possig, etwas zu vertilgen und zu verbannen gebiethen, was, wie der H. Anonymus behauptet, gar nicht in rerum natura existirt. — Lese Er doch den citirten Canon nochmal ganz, und mit mehrerm Bedachte; so wird Ihm ein ganz anderer Wortsinn des Endtextes, als jener ist, den Er sich gedacht hat, beyfallen. Er wird wahrnehmen, daß das Concilium nur den Irrthum derjenigen bestrafe, welche glauben, daß z. B. der Mensch durch eine andere, als göttliche Kraft, innerlich und in seinen wesentlichen Eigenschaften verändert, verbessert, verschlimert, od. in ein anderes nicht menschliches Wesen könnte umgeschaffen werden. Ferner wird bedeutet, daß viele durch Teufelskraft geschehende Veränderungen

der Dinge, z. B. die Verwandelung der egyptischen Zauberstäbe in Schlangen, nicht allzeit wesentlich seyen, so daß aus dem Stabe wahrhaft eine Schlange würde: sondern daß dergleichen Ereignisse durch unbegreiflich geschwinde Unterstellung des Einen für das Andere, oder durch eine sonst uns unbekannte Teufels Maxime geschehen. Hätte der H. Anonymus dem Texte solche Auslegung zugedacht, so würde er jene Klippe vermieden haben, an welcher Er den Canon, als eine mit kindischem Wirrware, und lächerlichem Widerspruche durchaus verwebte Plauderey scheitern läßt.

Indem nun der H Anonymus die Gefälligkeit dachte, mich einmal in das Jus canonicum hineinzuführen; so werde ich die Gegengefälligkeit haben, Ihn darin etwa weiter herum zu führen, und ihm mehrere, vielleicht noch nicht gesehene, Artigkeiten zu zeigen. Ich will, um Ihm vielleicht nicht unverständlich zu seyn, mich seiner Citationsart bedienen. So lese Er dann S. 892 Can. Illud. — S. 893 Can. Qui sine. — S. 896 Can. Siquis Ariolos. — S. 897 Can. Non oportet. — Ibid. Can. Siquis Episcopus: und so fort die folgenden bis S. 904. — Lese Er S. 1004 Can. Si per sortiarias. — S. 1262 Can. poenit. 35 et 43. Item Institut. Jur. can. S. 141. Tit. 5. Sunt autem. — Endlich im Anhange des septim. Decret. S. 225 bis 230. — Hier wird Er gewiß so viele, so verschiedenartige, nicht nur mögliche, sondern auch bethätigte Teufsereyen zu verdauen bekommen, daß Ihm der Appetit zum Corpus Juris can. nicht so bald mehr anwandeln dörfte.

Zuletzt noch etwas über Friedrichs Spee Cautio criminalis. Ich bedaure recht sehr, daß der H. Anonymus bey dieser Citation so unglücklich gewesen. Ich glaube, Er wollte mir aufbinden, Spee seye, wie Er, ein Hexenläugner gewesen. Mein! welcher Verstoß? — Lese Er doch bey gemeldtem Author die erste Frage mit der Antwort folgenden Inhalts: An Sagæ, Striges seu malefici existunt? Respondeo, quod sic, oder zu deutsch, Ja. — Lese Er weiter Dubium 2 et 3; und Er wird finden, daß Spee ein formaler Hexenlehrer, und zwar in weit ausgedehntem Sinne gewesen, als ich es in meinem Collegio war. Zwar schreibt er S. 50, daß Etwelche, die er zum Gerichtsplatze begleitet habe, nach seiner Beurtheilung unschuldig mögen gewesen seyn: aber soll man daher folgern können, daß ebenfalls alle dergleichen Inquisiten ohne Ausnahme schuldlos gewesen? daß es folglich nie Hexen, nie Hexerey gegeben? Ich wenigstens würde mir auf den vordern Satz solche Consequenz nie träumen lassen; auch Spee war kein so ungeschickter Logiker.

Zum Schluße ersuche ich den H. Anonymus, Er möge, falls nicht haltbarere Gegenbeweise irgendwoher aufzutreiben wären, sich doch weiterer Skribeley entübrigen; Er möge vielmehr die Gefälligkeit und Humanität haben, Seiner selbst und Meiner in Zukunft zu schonen. Nehme Er übrigens von mir die Versicherung, daß ich mit wahrer Achtung zu seyn fortfahren werde

Sein
aufrichtigster Freund

J. Groos.

öffentlicher Lehrer der Philosophie an dem churfürstl. Gymnasium in Düsseldorf.

Publicandum.

Da der Ankäufer des Schneidermeister Preinschen Hauses in dem Karpenpoth den Kaufschilling vorwardenmäßig nicht erlegt, vielmehr auf eine Resubhastation angetragen hat: als wird ein neuer Verkaufstermin auf künftigen Freytag den 10ten May um 2 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Sign. Dortmund im Stadt- und Landgericht den 2ten May 1805.

Brügmann. Schmemann. Beurhaus.

Wencker.

Bekanntmachung.

Es sind in der verwichenen Nacht, mittelst Anlegung einer Leiter, aus dem 2ten Stockwerk in dem Hause des Hrn. Accise-Inspector Berkemeyer hieselbst folgende Sachen gestohlen:

1) eine goldene Uhr mit zwey Gehäusen und wovon der dritte Kasten noch hier befindlich und eine Kette nebst Hacken von Semid'or;
2) drey goldene Ringe mit Diamanten besetzt;
3) vier goldene Ringe, wovon einer etwas beschädigt;
4) zwey paar goldene Ohrringe;
5) zwey paar silberne Schuhschnallen;
6) zwey silberne Huthschnallen;
7) zwey silberne Bügeltaschen, wovon eine mit der Jahrzahl 1770 und dem Buchstaben A. gezeichnet ist;
8) ein silbernes Riechdöschen M. H. B. gezeichnet;
9) ein seiden Gaze Halstuch;
10) zwey Neßeltücher mit Spitzen;
11) ein neßeltuchen dito mit rothem Rande;
12) vier dito von verschiedener Sorte;
13) eine mousseline Schürze mit weißen Frangen;
14) zwey seidene Halstücher.

Das Publicum wird gewarnt diese gestohlne Sachen anzukaufen und ersuchen wir, wenn solche

zum Verkauf angeboten werden, dieselben anzuhalten, und uns Nachricht davon zu geben.

Lünen den. 1sten May 1805.

Der Magistrat hieselbst.

Schultz. Heine. Aufdmorth.

Empfehlung.

Da ich neben meiner Kamm-Fabrik eine Blaufärberey u. Druckerey hier eingerichtet habe, so empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen bestens, welche ich in den billigsten Preisen und schnell jederzeit effektuiren zu wollen hiemit versichere.

Dortmund den 8ten May 1805.

Ferdinand Jakob Düizberg.

Gegenrüge eines in Nro. 49 des Argus enthaltenen Aufsatzes, betittelt: medizinischer Unfug.

Das Darstensche Zeitblatt enthält Nro. 49 eine, angeblich aus Waltrop eingesandte Schmähschrift auf den sich daselbst durch Zufall aufhaltenden Herrn Doctor Rüttiger; ein Aufsatz, welcher jeden ehrliebenden Mann mit Unwillen und Abscheu erfüllen muß.

Einsender können sich unmöglich vorstellen, daß Waltrop der Ort sey, wo diese Verläumdung herrühre, indem die Dienste, welche Herr Rüttiger daselbst geleistet hat, gar nicht von Art sind, daß jemand dergleichen Beschuldigungen ihm aufbürden könne; sie sind so überzeugt von der Unwahrheit derselben, daß sie bewogen werden, den dortigen Einsender für einen ehrlosen und ungerechten Kalumnianten zu erklären, und stützen sich mit so großer Zuversicht auf die Wahrheit ihrer Behauptung, daß sie nicht scheuen werden, bey weiterer Nachfrage ihre Namen anzugeben.

Waltrop im April 1805.

Bitte.

Schrecklich war uns der Vorabend des Osterfestes. — Eine alles verheerende Flamme legte in Zeit von einer halben Stunde 57 Wohnhäuser nebst dem Rathhause in die Asche. — Drey Hundert Acht und Zwanzig Menschen beweinen ohne Obdach ihre verlohrene Haabe, von der bey dem Zusammentreffen einer anhaltenden Trockene und eines unglücklichen Windes nichts gerettet werden konnte. Vier Menschen und ein großer Theil des Viehstandes wurden das traurige Opfer der Schreckensszene. — Dank! öffentlicher Dank jenen unserer Nachbaren, welche zur Hülfe herbey eilten! unter denen sich die Warsteiner Bürger und besonders der Zimmermeister Schumacher aus Uelde auszeichneten.

Oft schon bewies unser Vaterland die den Westfälinger karacterisirende Wohlthätigkeit gegen unglückliche Nothleidende, und die benachbarten Staaten gaben ähnliche Proben edeler Gesinnungen. — Sie werden auch diesesmal für die leidende Menschheit fühlen. — Die wohlthätigen Beyträge übernimmt der regierende Bürgermeister selbst. Beleke am 15ten Apr. 1805. Bürgermeister u. Rath daselbst.

Litterärische Anzeigen.

Unterricht.

Pränumerations-Ankündigung.

Meine allgemeine erste Uebungen im feinen Zeichnen befinden sich jetzt im Buchhandel in Commission bey Bädecker u. Comp. in Essen.

Als Folge dieses Werks werde ich jetzt herausgeben:

Erste Uebungen im Plan- oder Chartenzeichnen und im Aufnehmen einzelner Grundstücke. Für Schulen und zur Selbstübung für angehende Landmesser, Förster, Oeconomen, Gärtner ꝛc.

In vielen Schulen wird in mathematischen Wissenschaften Unterricht gegeben, so gar findet man oft Landschullehrer (besonders in unserem lieben Vaterlande) die Liebhaberei für diese Wissenschaft haben. Wie sehr dieses richtiges Denken befördert, ist schon mehrere tausend Jahre anerkannt. Aber nicht allein diesen Vortheil gewährt die Mathematik, sondern als die menschenfreundlichste aller Wissenschaften, schmiegt sie sich theilnehmend allen Geschäften des Lebens an, um sie zu erleichtern und zu sichern. Wer aber so von dieser Wohlthäterin Gebrauch machen will, muß Zirkel und Lineal, die zeichnende Feder ꝛc. zu gebrauchen verstehen, um nachgeahmte oder erdachte Dinge, mit geometrischer Schärfe auf dem Papier darzustellen. So weit fürs bürgerliche Leben die ebene Geometrie diese Fertigkeit verlangt, soll dieses das vorgenannte Werk liefern. Ferner soll es auf die einfachste Art einzelne Grundstücke aufnehmen und berechnen lehren, und soll denen die im mathematischen Zeichnen weiter gehen wollen eine Vorbereitung seyn. Das Ganze soll so eingerichtet werden, daß es ohne weitere Theorie dem gesunden Verstande begreiflich ist.

Auf dieses ist der Pränumerations-Preis ein halber Laubthaler (Preuß. 19 1/2 ggr. oder 1 fl. 23 kr. Rhein.) Auf 10 erfolgt das 11te Ex. frey. Die Vorauszahlung bleibt zwar bis zur Erscheinung des Werks offen, welche Zeit ich bis zum Sept. d. J. bestimme. Die Namen der zeitig genug sich meldenden Pränumeranten, werden dem Werk vorgedruckt.

40 Kupferblättchen werden (theils illuminirt) neben dem Text ungefähr das Ganze ausmachen.

Lüdenscheid im Frühling 1805.

Wilh. Tappe.

Druckfehler. In der Beyl. z. W. A. Nro. 34. bey der Edictalladung der Realprätendenten an den Grundstücken der Frau Doctorin Schäffer, ist statt den 1. May, d. 15ten May zu lesen.